

Schruns, am 17.03.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 16.03.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungs-
saal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 26. öffentliche
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender,
Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram,
DDR. Bertle Heiner und Kieber Ludwig,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter,
Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Blaickner Roswitha,
Reholz Gerhard, Dobler Max, Versell Ignaz, Neyer Johann,
Prautsch Kurt und Netzer Ludwig für die ÖVP.,
Konzett Manfred, Netzer Werner und Wachter Herbert für
die FPÖ.,
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.,
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die
ORTSPARTEI.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Dipl.Ing. Kieber Herbert,
Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Otmar und Dr. Dügler Edgar.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung er-
folgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und
stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt EM. Wachter Herbert das Ge-
löbnis gemäß § 32 GG. ab.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Genehmigung des Benützungsvertrages "Regionale Abfalldeponie
Böschis Tobel";
- 2.) Vergabe des Müllabfuhrdienstes inkl. Transport nach Böschis Tobel;
- 3.) Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde Schruns;
- 4.) Antrag auf Verselbständigung des Polytechnischen Lehrganges Schruns;
- 5.) Vorschule (Pflichtsprengel-Berechtigungssprengel);
- 6.) Entscheidung über Ausnahmeantrag bezügl. Baunutzungsverordnung,
Antrag Josef Sauerwein;
- 7.) Entscheidung über die Berufung der Fa. Vonbank Wohnbauges.m.b.H.
Schruns, gegen Baubewilligungsbescheid f. Reihengarage;
- 8.) Grundankäufe:
 - a) für das Grundwasserpumpwerk im Tobel;
 - b) Anteile an den Waldparzellen in EZ. 154,155 und 156 KG. Schruns;
- 9.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert die Situation bezüglich der regionalen
Abfalldeponie in Nenzing, Böschis Tobel, und verweist darauf, daß es
nun nach jahrelangen Verhandlungen gelungen ist, eine auf vorläufig
5 Jahre befristete, regionale Lösung in Nenzing, Böschis Tobel, zu
finden. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat einen Benützungsvertrag,
welcher zwischen der Fa. Ammann, Nenzing, als Betreiber der Abfall-
deponie und der jeweiligen Gemeinde für die Anlieferung der Abfälle
abzuschließen ist, erstellt. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von
5 Jahren und würde sich entsprechend verlängern, wenn der Deponie-
raum innerhalb dieser Zeit nicht aufgefüllt wird und der Deponie-

betreiber die Betriebsgenehmigung verlängert erhält. Für die Übernahme des Abfalls wird unter der Annahme einer Jahresmenge von 15.000 to. folgendes Entgelt vereinbart:

1.) Einlagerungsentgelt	S	90.-	pro Tonne
2.) Erschließungskostenanteil	S	86.-	pro Tonne
3.) Betriebskostenanteil	S	187.-	pro Tonne
g e s a m t	S	363.-	pro Tonne

zuzüglich 8% MWSt.

Die Kostenpositionen 2) und 3) verändern sich je nach der innerhalb der Region angelieferten Jahresmenge. Diesen Kostenpositionen liegt eine Kalkulation zugrunde, die als Bestandteil dieses Vertrages gilt. Die Betriebskosten des jeweils abgelaufenen Jahres werden anhand der tatsächlichen Rechnungsergebnisse ermittelt. Ein Tarifausschuß, welchem u.a. drei Mitglieder des VlbG. Gemeindeverbandes angehören werden, hat diese Rechnungsergebnisse zu prüfen und zu genehmigen. Aufgrund der überprüften und genehmigten Jahresrechnung erfolgt die Abrechnung mit den Gemeinden. Der Vertragstext wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

In der Debatte stellt GV. Bitschnau Arnold die Anfrage, ob nach Abschluß des gegenständlichen Vertrages, die Abfalldeponie in Tschagguns auch tatsächlich geschlossen wird. Der Vorsitzende ist überzeugt, daß die Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Schließung dieser Deponie verfügen wird. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, einen Deponieplatz für Aushubmaterial und Bauschutt bereitzustellen. Diesbezüglich hat der Vorsitzende bereits mit dem Bürgermeister von Tschagguns Kontakt aufgenommen und es ist zu erwarten, daß der derzeitige Abfalldeponieplatz in Tschagguns für diesen Zweck zur Verfügung stehen wird. Dieser Platz wäre dann jedenfalls kostendeckend zu betreiben, sodaß jeder Anlieferer entsprechende Gebühren zu bezahlen hat. GR. DDR. Bertle gibt zu bedenken, daß für die Gemeinde gar keine andere Möglichkeit besteht, als den vorliegenden Vertrag abzuschließen. Es soll jedoch an den Stand Montafon der Auftrag ergehen, während der Laufzeit dieses Vertrages alle Möglichkeiten einer Abfallbeseitigung für die Talschaft Montafon zu untersuchen, damit die Gemeinden nicht zum gegebenen Zeitpunkt einer eventuell sehr kostenintensiven Zwangslösung seitens des Landes, unterworfen werden.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Josef Ammann, Nenzing, über die Anlieferung des in der Gemeinde Schruns anfallenden Mülls nach Böschis Tobel, mit Wirkung vom 01.05.1983, abzuschließen.

zu 2.)

Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 09.03.1983, wurde den Anwesenden ein Angebotsvergleich über die Kosten des Müllabfuhrdienstes und Abtransport nach Nenzing, Böschis Tobel, vorgelegt. In diesem, vom Bürgermeister erstellten Vergleich wurden die Jahreskosten der Mülleinsammlung und des Transportes auf die gleiche Ausgangsbasis gesetzt. Die Fa. Gebr. Sohler, Gaschurn, hat aufgrund einer Neukalkulation am 16.03.1983 ein Nachtragsangebot vorgelegt, worauf der Bürgermeister die übrigen Anbieter davon verständigte und diesen auch die Möglichkeit zur Vorlage eines Nachtragsangebotes eingeräumt hat.

Aufgrund dieser Nachtragsangebote ergibt sich folgendes Bild:

	Sammelkosten:	Transport:	Gesamt:
Fa. Branner, Rankweil +)	S 644.132.-	S 28.542.-	672.674.-
Fa. Burtscher, Thüringerberg	S 789.800.-	S 38.400.-	828.200.-
Fa. Gebr. Sohler, Gaschurn	S 530.338.-	S 104.720.-	635.058.-
Pöchler Ernst Schruns	S 609.052.-	S 73.666.-	682.718.-

+) Diese Preise der Fa. Branner bleiben bis 31.12.1984 unverändert, ab 01.01.1985 wird eine Wertanpassung auf Basis Dezember 1983 vorgenommen.

In der Debatte kritisiert GR. DDr. Bertle die Vorgangsweise bezüglich der Angebotseinholung und Nachtragsanbote. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß die Fa. Gebr. Sohler auf ihm unbekannte Weise vom Ergebnis der Beratungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses Kenntnis erhalten hat und aufgrund dessen ein stark reduziertes Nachtragsanbot vorgelegt hat (Erstanbot Gesamtkosten S 799.000.-). Er habe daher gezwungenermaßen die anderen Anbieter informiert und zur Stellung eines Nachtragsanbotes eingeladen.

Im weiteren wird in der Debatte festgestellt, daß eine öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr nicht mehr gemacht werden kann, da nun die Anbotspreise in der heutigen, öffentlichen Sitzung bekanntgegeben wurden. Weiters werden die Probleme der Auflösung des bestehenden Vertrages mit der Fa. Branner, Rankweil, erörtert, welcher eine Kündigungsfrist von 6 Monaten beinhaltet. Demnach kann dieser Vertrag frühestens mit 30.09.1983 aufgelöst werden.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Brugger Georg folgenden Antrag: Das Einsammeln der Abfälle im Gemeindebereich von Schruns und der Transport nach Nenzing, Böschis Tobel, wird mit Wirkung vom 01.10.1983 an die Fa. Gebrüder Sohler, Transportunternehmen, Gaschurn, zu den im Nachtragsangebot vom 16.03.1983 angegebenen Einheitspreisen von S 3.30 pro Kübel und Sack, S 60.10 pro Container für das Einsammeln, und für den Transport S 760.- pro Fuhre an Freitagen und S 280.- pro Fuhre an Montagen, vergeben. Diese Preise sind nach den Vorarlberger Lebenskostensindex wertgesichert und netto, ohne MWSt. Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens 5 Jahren abgeschlossen. Die im Vertrag mit der Fa. Branner bestehenden Punkte sind im wesentlichen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. (Stimmenthaltung Netzer Werner zu 3.)
wegen Befangenheit !)

Aufgrund der geänderten Sachlage wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, die Abfallordnung der Marktgemeinde Schruns mit Wirkung vom 01.05.1983, wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 5) hat zu lauten: Für zusätzlich anfallenden Abfall ist die Selbstabfuhr auf die regionale Abfalldeponie Böschis Tobel in Nenzing, zu den dort verlautbarten Öffnungszeiten und Gebühren, möglich. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 4.)

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit Schreiben vom 21.01.1983 den Montafoner Gemeinden zur Kenntnis gebracht, daß die Leiterin der Volksschule Schruns mit Ende des Schuljahres 1982/83 in den Ruhestand tritt. Es sei daher notwendig, bei der VlbG. Landesregierung die Errichtung eines selbständigen Polytechnischen Lehrganges zu beantragen, um eine weitere Belastung der Volksschule Schruns mit den derzeit angeschlossenen 4 Poly. Lehrgangsklassen zu vermeiden. Die Gemeinden des Außermontafons werden daher ersucht, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- 1.) Wird der Bildung eines Gemeindeverbandes als Schulerhalter des zu errichtenden Polytechnischen Lehrganges Außermontafon zugestimmt?
- 2.) Soll die Schule den derzeitigen Standort Schruns beibehalten, oder wird ein anderer Standort vorgeschlagen?

Der Vorsitzende berichtet über die diesbezüglichen Beratungen im Rahmen des Hauptschulverbandes Außermontafon, bei welchen die Mitgliedsgemeinden ersucht wurden, die Möglichkeiten zur Lösung der

Standortfrage für den Polytechnischen Lehrgang, innerhalb ihrer Gemeinden zu untersuchen.

In der Gemeinde Schruns wurden entsprechende Beratungen im Schulausschuß geführt, wobei eine Antragstellung auf Verselbständigung des Polytechnischen Lehrganges Schruns, einhellig befürwortet wurde. Bezüglich der Standortfrage wurde als zweckmäßigste und kostengünstigste Lösung die Realisierung der 2. Bauetappe bei der Hauptschule Schruns-Grüt betrachtet, wobei allerdings noch die Frage des notwendigen Grunderwerbs offen ist. Im Flächenwidmungsplan ist das entsprechende Areal bereits als "Freifläche-Vorbehaltsfläche" ausgewiesen. Eine gravierende Kostenersparnis ergibt sich bei diesem Projekt aus der Tatsache, daß die verschiedenen Sonderräume (Turnhalle, Werkräume, Schulküche, Schreibmaschinensaal usw.) bei der Hauptschule Grüt bereits vorhanden sind und vom Polytechnischen Lehrgang mitbenützt werden könnten. Seitens der Gemeinde Bartholomäberg ist mit 10.03.1983 ein Schreiben an die Montafoner Gemeinden ergangen, worin mitgeteilt wird, daß sich die Gemeindevertretung Bartholomäberg in ihrer Sitzung am 23.02.1983 einstimmig dafür ausgesprochen hat, den notwendigen Schulraum für den Polytechnischen Lehrgang Außermontafon, in Bartholomäberg-Gantschier zu schaffen. Das Projekt wäre in Kombination mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einem Mehrzwecksaal (Turnhalle für die Volksschule Gantschier) geplant. In diesem Schreiben werden ausführlich alle Gründe dargelegt, welche für den Standort dieses Schultyps in Gantschier sprechen.

In eingehender Debatte werden die Probleme dieses Standortes diskutiert und vor allem darauf verwiesen, daß die kostengünstigste Lösung im Interesse aller beteiligten Gemeinden zum Tragen kommen muß.

Abschließend wird zu den Fragepunkten der Bezirkshauptmannschaft Bludenz einstimmig nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Der Bildung eines Gemeindeverbandes als Schulerhalter des zu errichtenden Polytechnischen Lehrganges Außermontafon wird zugestimmt. Es soll geprüft werden, ob diese Aufgaben nicht vom bestehenden Hauptschulverband Außermontafon wahrgenommen werden können.
- 2.) Der Polytechnische Lehrgang Außermontafon soll den derzeitigen Standort Schruns beibehalten. Einem anderen, den Erfordernissen entsprechenden Standort kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Unterbringung kostengünstiger als in Schruns möglich ist.

zu 5.)

Mit dem Schuljahr 1983/84 treten die gesetzlichen Bestimmungen der 7. SCHOG.-Novelle in Kraft, womit die Vorschulklasse eingeführt wird. Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GV. Rebholz Gerhard das Wesentliche dieser Vorschulklasse, wonach schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder spielerisch, ohne Leistungsdruck, auf das Schulleben vorbereitet und der Übergang vom Elternhaus ins Klassenzimmer erleichtert werden soll. Er erklärt weiters, welche Konsequenzen für die in Betracht kommenden Kinder eines Pflichtsprengels im Gegensatz zu einem Berechtigungssprengel, entstehen. Da die zu diesem Bundesgesetz notwendigen Verordnungen der Landesregierung noch nicht erlassen wurden, wird eine Stellungnahme zur "Vorschulklasse-Pflichtsprengel-Berechtigungssprengel", über Antrag des Vorsitzenden einstimmig vertagt.

zu 6.)

Josef Sauerwein, Schruns 518, beabsichtigt auf der von der Gemeinde Schruns erworbenen Gp. 773/2 KG. Schruns, eine Tischlerwerkstätte

mit Wohnung zu errichten. Die baupolizeiliche Verhandlung wurde von der BH. Bludenz am 22.02.1983 durchgeführt. Aufgrund der gegebenen Grundstücksgröße ergibt sich bei Realisierung des geplanten Objektes eine Baunutzung von 0.59. Da die Baunutzung in diesem Gebiet mit 0.50 festgelegt ist, hat der Bauwerber um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung angesucht. Der Vorsitzende legt einen Maschinenaufstellungsplan vor, woraus ersichtlich ist, daß eine Reduzierung der Werkstattgröße ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr zulassen würde.

In der Debatte wird von GV. Peter Vonbank der Antrag des Bauwerbers befürwortet und darauf verwiesen, daß bei Wegfall des Wohnungsaufbaues wohl die vorgeschriebene Baunutzungszahl eingehalten würde. Er sieht jedoch in der integrierten Wohnung einen Vorteil für den Bauwerber selbst, wie auch für die Anrainer, da der Bauwerber eine unnötige Lärm- und Rauchbelästigung im eigenen Interesse vermeiden wird. Auch GR. DDr. Bertle plädiert für eine Genehmigung, da aus raumplanerischer Sicht das Objekt keineswegs landschaftsstörend wirkt und einem jungen Unternehmer eine Existenzgrundlage geschaffen wird. Über Antrag des Vorsitzenden wird für die Errichtung des geplanten Bauvorhabens eine Baunutzungszahl von 0.59 einstimmig genehmigt.

zu 7.)

Bürgermeister Harald Wekerle übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Georg Brugger. GV. Peter Vonbank verläßt zu diesem Punkt der TO. den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Die Fa. Vonbank Wohnbauges. m.b.H. Schruns, hat in offener Frist eine Berufung gegen die Vorschreibung in P.4) und P.13) der "Allgemeinen Vorschreibungen" und gegen die Vorschreibung in P.1) der "Vorschreibung zugunsten des Anrainers Bruno Sander" im Baugenehmigungsbescheid der Marktgemeinde Schruns vom 28.12.1982, Zl. 153-o/39-82, über die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer Reihengarage auf Gp. 800/6 KG. Schruns, eingebracht.

In Punkt 4) wird vorgeschrieben, daß die Gebäudetiefe der Garagen von 6.25 m auf 5.50 m zu reduzieren ist, wodurch sich der westseitige Garagenvorplatz von 4.25 m auf 5.00 m und der ostseitige Vorplatz von 3.75 m auf 4.50 m vergrößert, jeweils bezogen auf die Vorplatztiefe. Die auf 5.50 m zu reduzierende Gebäudetiefe bedeutet jedoch, daß die lichte Garagentiefe nur mehr 5.00 m betragen würde und größere PKW's kaum bzw. nicht mehr einwandfrei in der Garage untergebracht werden können. In Punkt 13) wird bestimmt, daß der von der Straßenverwaltung zur Seite geräumte Schnee und der vom Garagenvorplatz abgeräumte Schnee, nicht auf der Zufahrtsstraße als "öffentliches Gut" abgelagert werden dürfe.

In Punkt 1) der "Vorschreibungen zugunsten des Anrainers Bruno Sander" wird vorgeschrieben, daß der Holzablageplatz ostwärts der Garagen nicht verkleinert werden darf und gegebenenfalls dafür Ersatz zu leisten ist.

Vizebürgermeister Brugger berichtet über den Verlauf des Ermittlungsverfahrens mit Anhörung der Parteien und stellt folgendes fest:

zu P.4) der "Allgemeinen Vorschreibungen: Bei einer Vorplatztiefe von 4.50 m westseitig und 4.30 m ostseitig, welche als ausreichend betrachtet werden muß, wird die Errichtung der Garagen mit einer Tiefe von 6.00 m möglich. Dies würde dem Berufungsantrag entsprechen.

zu P.13) der "Allgemeinen Vorschreibungen": Bei der Zufahrtsstraße handelt es sich nicht um "öffentliches Gut", sondern diese steht im privaten Miteigentum. Dem Berufungsantrag auf ersatzlose Streichung dieser Vorschreibung wäre stattzugeben.

zu P.1) der "Vorschreibungen zugunsten des Anrainers Bruno Sander": Laut schriftlicher Mitteilung des betroffenen Anrainers besitzt er auf der Gp. 800/6 das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht im Rahmen einer

vertraglichen Abmachung. Weitere Rechte, insbesondere das eines Holzablagerplatzes macht er nicht geltend. Dem Berufungsantrag auf ersatzlose Streichung dieser Vorschreibung wäre stattzugeben. Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Berufung der Fa. Vonbank, Wohnbauges. m.b.H., Schruns, in allen Punkten antragsgemäß stattgegeben. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 8.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

a) Für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes "Im Tobel" und den notwendigen engeren Schutzbereich, wird der Ankauf der Gp. 348/3 mit 37 m² und der Gp. 348/1 (beide KG. Schruns) mit 685 m², mit einem Katasterausmaß daher von zusammen 722 m², von Jürgens Clemens, Schruns 105, zum Kaufpreis von S 40.-/m² einstimmig genehmigt. Der Gesamtkaufpreis von S 28.880.- ist nach Vertragsabschluß zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, bis 31.12.1983 das Starkholz mit einem Brustdurchmesser von über 15 cm, auf seine Kosten zu schlägern und zu verwerten.

Weiters wird von den Geschwistern Franz und Reinhilde Berthold, Schruns 317, eine Teilfläche von ca. 400 m² aus der Gp. 355/2, angrenzend an die Gp. 348/1 KG. Schruns, zum Preis von S 40.-/m², angekauft. Eine aconto-Zahlung von S 15.000.- wird sofort geleistet. Die endgültige Vermessung und Abrechnung erfolgt nach Festlegung des engeren Schutzbereiches für die Grundwasserpumpe. Die Verkäufer sind berechtigt, stehendes Laub- und Nadelholz mit einem Brustdurchmesser von mehr als 20 cm, bis längsten 31.12.1983 auf eigene Kosten zu fällen und zu verwerten. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

b) Von Franz Hauer, Schruns, Kirchplatz 29 werden 2/216 Anteile an den Waldparzellen in EZ. 154, 155 und 156 KG. Schruns, zum Pauschalpreis von S 3.000.- angekauft. Werden diesbezügliche Verhandlungen mit Hubert Hauer und Martha Prautsch geb. Hauer, welche ebenfalls zu je 2/216 Anteilen Miteigentümer an den vorgenannten Liegenschaften sind, positiv mit einem Kaufpreis von je S 3.000.- abgeschlossen, so sind diese Rechtsgeschäfte mit diesem Beschluß ebenfalls genehmigt.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. EM. Prautsch Kurt hat wegen Befangenheit bei Punkt b) den Sitzungstisch verlassen.

zu 9.)

Der Vorsitzende berichtet über eine Sitzung des Abwasserverbandes Außermontafon, bei welcher eine Aussprache mit der Gemeinde Lorüns bezüglich der Straßenbenützung Lorüns- Vandans (Venserstraße) durch Schwertransporte zum Bau der ARA stattgefunden hat. Weitere Verhandlungen werden noch wegen einer Straßenverlegung im Bereich des VKW-Wasserkanales geführt.

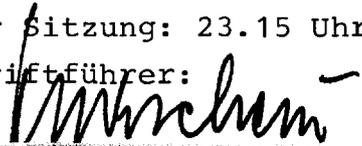
Unter "Allfälligem" urgiert GR. DDr. Bertle die entsprechende Situierung der Blumentröge in der Dorfstraße gegenüber der Silbertalerstraße, als Absicherung für spielende Kinder und die Überwachung der Fußgängerzone.

GV. Keßler Emil stellt eine Anfrage bezüglich der Sanierung der Silvrettastraße.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende

